

02.04.01

Unterrichtung

durch das
Europäische Parlament

**Entschließung des Europäischen Parlaments zur Europäischen
Wirtschaftslage, Bericht zur Vorbereitung der Empfehlung der
Kommission für die Grundzüge der Wirtschaftspolitik**

Zugeleitet mit Schreiben des Generalsekretärs des Europäischen Parlaments
- 107382 - vom 29. März 2001. Das Europäische Parlament hat die Entschließung
in der Sitzung am 15. März 2001 angenommen.

Entschließung des Europäischen Parlaments zur Europäischen Wirtschaftslage, Bericht zur Vorbereitung der Empfehlung der Kommission für die Grundzüge der Wirtschaftspolitik (2001/2008(INI))

Das Europäische Parlament,

- in Kenntnis der Herbstprognose 2000 der Kommission für 2000-2002,
- gestützt auf Artikel 163 seiner Geschäftsordnung,
- in Kenntnis des Berichts des Ausschusses für Wirtschaft und Währung (A5-0082/2001),
 - A. in der Erwägung, dass die wichtigsten Wirtschaftsindikatoren der Europäischen Union vom durchschnittlichen BIP-Wachstum bis zur Beschäftigungsquote eine anhaltend positive Entwicklung zeigen, wenn auch nicht in dem Maße wie vorausgeschätzt;
 - B. in der Erwägung, dass die Wirtschaftslage in der Europäischen Union so gut wie seit 10 Jahren nicht mehr ist, da die Wachstumsprognosen trotz der hauptsächlich durch den abrupten Ölpreisanstieg bedingten Abschwächung gegenüber der Vorjahreswachstumsrate von 3,4% immer noch bei rund 3% liegen;
 - C. in der Erwägung, dass im zweiten Jahr die jährliche Steigerungsrate des Harmonisierten Verbraucherpreisindex (HVPI) im Euro-Gebiet die von der Europäischen Zentralbank festgesetzte Grenze von 2% überschreiten wird (2,4% in 2000 und schätzungsweise 2,2% in 2001), und zwar hauptsächlich wegen des starken Anstiegs der Importe unter dem Einfluss der Ölpreise und des Euro-Kurses;
 - D. mit der Feststellung, dass die Herbstprognose der Kommission einen Rückgang der Investitionen für das laufende Jahr von 5,3% auf 4,9% des BIP zeigt;
 - E. mit der Feststellung, dass das derzeitige Tempo des Beschäftigungswachstums im Jahr 2000 zur Schaffung von 2,6 Millionen Arbeitsplätzen führte, sodass selbst bei einer Verlangsamung des Wachstums in den kommenden Jahren die Arbeitslosenquote weiterhin sinken und bis Ende 2002 auf unter 8% zurückgehen dürfte;
 - F. in der Erwägung, dass die derzeitige demographische Entwicklung geeignete Reformen zur Gewährleistung der Wirksamkeit und Sicherheit der Sozialversicherungssysteme erfordert, und zwar unter Berücksichtigung der mittelfristigen wirtschaftlichen Entwicklungen, der Erhaltung der Arbeitsplätze älterer Arbeitnehmer und der Steigerung der Erwerbsbevölkerung, u.a. durch Anreize für ältere Arbeitnehmer, freiwillig länger erwerbstätig zu bleiben;
 - G. in der Erwägung, dass die Aussichten auf weiteres Wachstum, zusätzliche Arbeitsplatzschaffung und eine bessere Erwerbsquote durch die Förderung öffentlicher und privater Investitionen in den Bereichen neue Technologien, Umweltschutz, Energieeffizienz und Bildung mithilfe eines geeigneten rechtlichen und steuerpolitischen

Rahmens begünstigt werden;

- H. mit der Feststellung, dass die im Januar 2002 in zwölf Mitgliedstaaten erfolgende Einführung der Euro-Münzen und Banknoten einen europäischen Binnenmarkt schaffen wird, der sich definiert als Markt mit einer einzigen Währung;
 - I. in der Erwägung, dass sich die Anzeichen für eine Konjunkturabschwächung in den Vereinigten Staaten mehren, die mittelfristig zu einem Rückgang der Exporte aus der Europäischen Union führen und deren Wachstumsrate beeinflussen könnte, auch infolge des höheren Außenwerts des Euro;
 - J. in der Erwägung, dass die Auswirkungen der „neuen Ökonomie“ und speziell der Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) auf das Wirtschaftswachstum der Union positiv sind, wenn auch produktivitätsmäßig schwer zu quantifizieren;
1. ist der Auffassung, dass die Wirtschafts- und Währungspolitik der Europäischen Union und ihrer Mitgliedstaaten sich an den Grundsätzen der sozialen Marktwirtschaft orientieren sollte, in deren Rahmen die für die Nachhaltigkeit notwendigen Politiken integriert werden können;
 2. vertritt den Standpunkt, dass Freiheit und Demokratie, Wettbewerb, Preisstabilität und nachhaltiges Wachstum, Subsidiarität, Solidarität, Privateigentum, Vollbeschäftigung und sozialer Zusammenhalt sowie ein funktionierender Rechtsrahmen die Hauptelemente dieses Wirtschaftssystems sind;
 3. stellt fest, dass Wettbewerb an freien und offenen Märkten innerhalb eines geeigneten Rechtsrahmens, der soziale und ökologische Probleme berücksichtigt, positive soziale Ergebnisse zeitigt;
 4. begrüßt, dass die Kommission erstmals ein Kapitel über Wirtschaftswachstum und Nachhaltigkeit ihr Dokument aufgenommen hat; fordert den Rat nachdrücklich auf, geeignete Folgemaßnahmen im Anschluss an die in diesem Dokument enthaltenen Feststellungen zu ergreifen;
 5. fordert, dass alle notwendigen Schritte unternommen werden, um die Inflationsrate im zweiten Halbjahr 2001 unter 2% zu halten;
 6. ist der Meinung, dass Preisstabilität und ein nichtinflationäres und umweltverträgliches Wachstum, das innerhalb eines angemessenen Zeitraums zur Vollbeschäftigung führt, nach wie vor die Hauptziele der Wirtschafts- und Währungspolitik der Europäischen Union sein sollten;
 7. ist der Ansicht, dass die Politik einerseits auf ein stabiles und vielfältiges Energieangebot und andererseits auf die Begrenzung des Energiebedarfs und der Energieabhängigkeit ausgerichtet werden sollte;
 8. ist der Meinung, dass weiterhin eine ausgewogene Liberalisierung der Sektoren Telekommunikation, Post, Energie und Eisenbahn betrieben werden muss;
 9. fordert eine Verbesserung der Bedingungen für die Investitionsförderung, auch durch eine Politik transeuropäischer Netze;

10. stellt fest, dass klare Preissignale notwendig sind - unter Nutzung marktwirtschaftlicher Instrumente, wie Steuern, Gebühren und handelsfähiger Emissionsrechte -, um den Grad der Umweltverschmutzung durch die Wirtschaftstätigkeit zu reduzieren und die Verpflichtungen, die die Europäische Union und die einzelnen Mitgliedstaaten in Kyoto eingegangen sind, einzuhalten;
11. fordert die beschleunigte Umsetzung eines geeigneten rechtlichen und administrativen Rahmens für IKT-bezogene Investitionen, um der Produktivitätsrate einen kräftigen Schub zu geben;
12. fordert die Mitgliedstaaten nachdrücklich auf, Bildung und Ausbildung in ausreichendem Maße auf die Erfordernisse der internationalen wissensorientierten Wirtschaft abzustimmen;
13. fordert die Beschleunigung und Vertiefung der Strukturreformen auf den Waren-, Dienstleistungs-, Kapital- und Arbeitsmärkten, um das Produktionspotenzial und die Produktivität in der Europäischen Union zu erhöhen und gleichzeitig einen Policy Mix möglich zu machen, der Auswirkungen eines möglichen negativen Nachfrageschocks seitens der USA auf den EU-Binnenmarkt durch eine Steigerung der Binnennachfrage kompensieren hilft;
14. dringt darauf, dass die derzeitigen Systeme der sozialen Sicherheit dahingehend angepasst werden, dass Sicherheit und Wirksamkeit ihrer Leistungen gewährleistet sind und die Hindernisse für die Freizügigkeit der Arbeitnehmer abgebaut werden;
15. fordert eine Politik, die darauf abzielt, das notwendige Humankapital und Arbeitskräfteangebot für die europäische Wirtschaft bereitzustellen, was konsequente Investitionen in die Bereiche Bildung und neue Technologien voraussetzt, und zwar durch eine außergewöhnliche Anstrengung unter Beteiligung der Europäischen Union, der Mitgliedstaaten, der Unternehmen und der Arbeitnehmer, um auch auf der Grundlage der neuen Formen der Zusammenarbeit zwischen Bildungszentren, Hochschulen und Unternehmen die Einführung und das Funktionieren eines Systems der Bildung und Ausbildung während des gesamten Erwerbslebens für alle Altersstufen und alle Gruppen der Arbeitswelt zu ermöglichen;
16. fordert nachdrücklich eine Flexibilisierung des Arbeitsmarkts, weil dadurch die Wettbewerbsfähigkeit insbesondere schwacher Regionen und Sektoren wesentlich verbessert werden kann;
17. vermerkt positiv die Fortschritte in Richtung auf eine echte Konvergenz zwischen den Volkswirtschaften der Mitgliedstaaten und fordert den Rat und die Kommission auf, keine Mühe zu scheuen, um weitere Verbesserungen in diesem entscheidenden Bereich zu erzielen;
18. beauftragt seine Präsidentin, diese EntschlieÙung dem Rat und der Kommission sowie den Regierungen und den Parlamenten der Mitgliedstaaten zu übermitteln.